

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/461 von Linard Candreia: «Leistungs-Checks Volksschule und Koordination»
2018/461

vom 26. Juni 2018

1. Text der Interpellation

Am 19. April 2018 reichte Linard Candreia die Interpellation [2018/461](#) «Leistungs-Checks Volksschule und Koordination» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Druck auf die Checks steigt. In den letzten Wochen stellte man fest, dass Lehrpersonen, Eltern und Politiker der vier Kantone BS, BL, SO und AG ernsthafte Überlegungen anstellen, die Checks aus verschiedenen Gründen zu hinterfragen und sogar abzuschaffen. Basel-Stadt hat sich schon vom Check S3 verabschiedet. Es stellt sich die Frage nach der Koordination unter den vier Kantonen, die bekanntlich gemeinsam eingestiegen sind, und den daraus resultierenden Kosten gegenüber der UNI Zürich im Falle von Einzellösungen.

Meine konkreten Fragen:

- 1) Findet bei Austrittsszenarien eine Koordination unter den Erziehungsdirektionen der vier Nordwestschweizer Kantone statt?*
- 2) Sollte Baselland den Check S3 weiterhin durchführen, die anderen drei involvierten Kantone aber nicht, bleibt dann das Preisschild gleich?*
- 3) Die Checks weisen verschiedene bekannte Mängel auf – werden diese von den vier erwähnten Kantonen gebündelt, also koordiniert an die UNI Zürich weiter geleitet?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn arbeiten auf Basis einer seit 2009 gültigen und 2013 bestätigten bzw. 2017 erneuerten Regierungsvereinbarung in Bildungsfragen eng zusammen. Der Regierungsausschuss bildet das Koordinationsorgan für die Zusammenarbeit auf Volks-, Mittel- und Berufsschulstufe im Bildungsraum Nordwestschweiz. Ziel der Zusammenarbeit ist, die Qualität, die Effizienz und die Effektivität der kantonalen Schulsysteme gemeinsam zu verbessern.

Diese Zusammenarbeit gilt auch für die als Produkt des Bildungsraums entwickelten Checks sowie die darauf abgestimmte Aufgabensammlung Mindsteps.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Checks zwischen den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz und dem Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich ist im Rahmen-

vertrag von 2011 (RRB 13.12.11) und den darauf basierenden, jährlich erneuerten Leistungsvereinbarungen geregelt.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Findet bei Austrittsszenarien eine Koordination unter den Erziehungsdirektionen der vier Nordwestschweizer Kantone statt?*

Ja. Die Zusammenarbeit der vier Kantone ist in der Regierungsvereinbarung des Bildungsraums Nordwestschweiz und in den vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Checks und Aufgabensammlung mit dem IBE geregelt.

Die Koordination und die Absprachen im Bildungsraum finden in regelmässigen Sitzungen des Regierungsratsausschusses (RRA) sowie in der Leitungskonferenz Volksschulen (LKVS) statt.

2. *Sollte Baselland den Check S3 weiterhin durchführen, die anderen drei involvierten Kantone aber nicht, bleibt dann das Preisschild gleich?*

Die Kosten der Checks sind in den jährlichen Leistungsvereinbarungen der Kantone des Bildungsraums mit dem IBE festgehalten. Die Leistungsvereinbarungen basieren auf dem Rahmenvertrag von 2011, welcher per 2020 erneuert wird.

Darin sind die nutzungsabhängigen Kosten der Checks (pro teilnehmendem/er Schüler/in) und die nutzungsunabhängigen Kosten, wie z.B. für die Informatiklösung, die Aufgabenerstellung usw. geregelt.

Entscheidet sich ein Kanton, einen oder mehrere Checks nicht durchzuführen, so muss er sich trotzdem am Anteil der nutzungsunabhängigen, vertraglich geregelten Kosten beteiligen. Die nutzungsunabhängigen Kosten bleiben also pro Kanton bestehen.

Gegebenenfalls ist mit einer Anpassung der nutzungsabhängigen Kosten zu rechnen, da sich z.B. Druck- und Versandkosten sowie die Kosten der Korrekturteams für die schriftlichen Teile der Checks nicht proportional zur Anzahl teilnehmenden Schüler verhalten. Dies müsste in den jährlichen Leistungsvereinbarungen angepasst werden.

3. *Die Checks weisen verschiedene bekannte Mängel auf – werden diese von den vier erwähnten Kantonen gebündelt, also koordiniert an die UNI Zürich weiter geleitet?*

Die Kantone des Bildungsraums tauschen sich mit dem IBE regelmässig aus. Mängel werden besprochen, Optimierungen festgelegt und in einem Strategieplan priorisiert und terminiert. Hierzu stehen die in der Leistungsvereinbarung vertraglich geregelten finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Liestal, 26. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann